

„durch den Hoff zu Darmstadt derselben zu folgen gehindert und durch allerley Vorstell- und Versprechungen zu Gießen zu bleiben vermocht.“ Die Geheimen Rätthe erachteten die Sache nicht als wichtig genug, um mit dem gedachten Hofe selbst in Communication zu treten, sondern sahen „sich sofort nach ein anderes Subjectum um, durch welches die bey dem Dr. Koch geführte Absicht ebenso gut erreicht und ein demnechst vacant werdendes Lehramt im jure publico und der Historie tüchtig besetzt werden könnte.“<sup>1)</sup>

Dies andere Subjectum war Johann Stephan Pütter, damals ein Mann von 21 Jahren, seit Ostern 1744 Licentiat der Rechte zu Marburg. Münchhausen war auf ihn durch seinen Neffen, den Assessor beim Reichskammergericht von Schwarzenfels, aufmerksam geworden, der den jungen häufig in Wezlar verkehrenden Gelehrten kennen gelernt und dem Oheim für eine Professur des Reichsprozesses, die der Universität Göttingen sehr zweckdienlich sein würde, in Vorschlag gebracht hatte. Auf Veranlassung des Herrn von Schwarzenfels reiste Pütter zu Pfingsten 1746 nach Hannover, um sich dem Minister vorzustellen und sich mit ihm über die Bedingungen seiner Anstellung zu verständigen. Welcher Art diese waren, läßt der Hauptsache nach der nachstehende von Pütters schöner klarer Hand geschriebene Revers erkennen, dessen Siegel die putte, den Ziehbrunnen, zeigt.

„Demnach Königlich Großbritannische Churfürstlich Braunschweig Lüneburgische Geheime Raths Stube zu Hannover mir Endesbemeldtem die Gnade gethan, bey Seiner Königlichen Majestät Universität zu Göttingen als Professorem juris extraordinarium mich zu engagiren, und einen jährlichen Gehalt von 250 rthlrn, wovon 210 rthlr aus der Universitäts Casse, und 40 rthlr aus der Licent Casse als aequivalent Geld erfolgen und auf Ostern 1747 anheben soll, mir zu constituiren, darneben auf mein Ansuchen, damit ich desto

1) Bericht der Geh. Rätthe an den König Georg II. vom  
16.  
27. September 1746.